

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Ihr Ansprechpartner
Dr. Frank Bauer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 20040
Telefax +49 351 564 20007

presse@smul.sachsen.de*

07.12.2020

Sachsen zahlt Ausgleich für benachteiligte Gebiete

Landwirtschaftsminister Günther: »Zulage unterstützt Erhalt unserer Kulturlandschaft und stärkt ländliche Regionen«

Derzeit zahlt Sachsen die sogenannte Ausgleichszulage an landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten aus. Die Förderung beträgt in diesem Jahr rund 16,5 Millionen Euro und erreicht 3.066 landwirtschaftliche Betriebe mit etwa 320.000 Hektar Fläche.

Landwirtschaftsminister Günther: »Landwirtinnen und Landwirte in den benachteiligten Gebiete tragen naturbedingt größere wirtschaftliche Nachteile und Risiken. Das erfordert angepasste Bewirtschaftungsformen. Gleichzeitig sind diese Gebiete für das Landschaftsbild in Sachsen prägend. Wenn dort angepasste und extensive Landwirtschaft betrieben wird, ist das ein wichtiger Beitrag, um vielfältige und ökologisch bedeutsame Kulturlandschaften zu erhalten. Zudem schonen Landwirtinnen und Landwirte mit diesen angepassten Wirtschaftsformen Ressourcen und können sich an die regionalen Folgen des Klimawandels anpassen. Das fördern wir. Obendrein stärken wir mit der Zulage die Wirtschafts- und Sozialstrukturen in den betroffenen ländlichen Regionen.«

Die benachteiligten Gebiete sind seit 2018 nach EU-weiten Kriterien ausgewiesen, wobei unter anderem Temperatur, Trockenheit oder die Bodenbeschaffenheit berücksichtigt werden.

In diesem Jahr werden die Gebiete ergänzt durch »spezifisch benachteiligte Gebiete«. Diese neue Kategorie basiert auf dem Wasserbereitstellungsvermögen von Böden und korreliert daher mit der Anfälligkeit für Ertragsausfälle in Dürreperioden.

Größere zusammenhängende benachteiligte Gebiete sind das Erzgebirge, das Erzgebirgsvorland, der Nordosten Sachsens und das Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet. Die dortigen Landwirtschaftsbetriebe sind mehrfach gefordert. Neben den naturbedingten Nachteilen sind durch den

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft**
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

<https://www.smekul.sachsen.de>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Klimawandel zunehmend weitere Anpassungen erforderlich. Insbesondere der vergangene Sommer hat gezeigt, dass Dürre die Landwirtschaft in Teilen Sachsens besonders beeinträchtigt. Dort setzt die 2020 neu hinzugekommene Förderung der »spezifisch benachteiligten Gebiete« an. Diese liegen vor allem in Nordsachsen, im Raum Meißen und zu geringeren Teilen in der Oberlausitz.

Generelles Ziel der Ausgleichszulage ist es, in benachteiligten Gebieten zur Erhaltung der Kulturlandschaft beizutragen und nachhaltige Bewirtschaftung zu fördern. Damit soll sie auch dem Verlust der Artenvielfalt vorbeugen. Außerdem trägt die Förderung dazu bei, Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie im vor- und nachgelagerten Bereich zu sichern und Abwanderungen aus ländlichen Regionen entgegenzuwirken.

Die Zulage wird in Sachsen ohne Unterbrechung seit 1991 ausgezahlt. Finanziert wird sie zu 75 Prozent aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und zu 25 Prozent aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Letztere wiederum wird im Verhältnis 60 zu 40 durch Bundes- und Landesmittel finanziert. Die Landesmittel werden auf Grundlage des durch die Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts bereitgestellt.